



GEMEINDE STÖDTLEN
OSTALBKREIS

Gemeinde Stöttlen · 7091 Stöttlen Ostalbkreis

BÜRGERMEISTERAMT

Landratsamt Ostalbkreis -Kreisplanungsamt-
7080 Aalen

Staatliches Gesundheitsamt
7080 Aalen

Datum 12. September 1991

Staatl. Forstamt Ellwangen-Ost
7090 Ellwangen/J.

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Weiheräcker und Hirtenäcker
III", Stöttlen
hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anl. : 1 Deckblatt über die Planänderung einschließlich Be-
gründung u.R. (bei LRA 3-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat am 30. August 1991 beschlossen, den o.g.
Bebauungsplan zu ändern.

Die Planänderungen umfassen:

"Der Kinderspielplatz auf Flst. 137 entfällt. Die
Fläche des entfallenden Kinderspielplatzes wird
als Bauland genutzt und die Einteilung der Bau-
grundstücke so verändert, daß nun 3 anstatt
bisher 2 Bauplätze entstehen; entsprechend ändern
sich die Fußwegtrasse und die Baugrenzen. Die
Änderungen erfolgen entsprechend dem Deckblatt-
entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes

Weiheräcker und Hirtenäcker III vom 15.5.1991,
gefertigt vom Ingenieurbüro Grimm, Ellwangen."

Das Deckblatt über die Änderung des Bebauungsplanes "Weiheräcker
und Hirtenäcker III", Stödtlen, einschließlich Begründung, liegt
in der Zeit von

Montag, 23. September 1991 bis Mittwoch, 23. Oktober 1991

je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 4, zu jeder-
manns Einsichtnahme öffentlich aus.

Als Träger öffentlicher Belange werden Sie hiervon benachrichtigt
und gebeten, evtl. Bedenken und Anregungen dem Bürgermeisteramt
bis spätestens 23. Oktober 1991 mitzuteilen. Geht bis zu diesem
Zeitpunkt keine Stellungnahme ein, wird Ihre Zustimmung unter-
stellt.

Um Rückgabe der Planfertigung(en) wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

(Munz)